

RECHT DER MEDIZIN

21. Jahrgang 2014

Medieninhaber: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Sitz der Gesellschaft: Kohlmarkt 16, 1014 Wien, FN 124 181 w, HG Wien. Unternehmensgegenstand: Verlag von Büchern und Zeitschriften.

Verlagsadresse: Johannesgasse 23, 1015 Wien (verlag@manz.at).
Geschäftsleitung: Mag. Susanne Stein (Geschäftsführerin) sowie Prokurist Dr. Wolfgang Pichler (Verlagsleitung).

Herausgeber: Österreichische Ärztekammer, Weihburggasse 10–12, 1010 Wien.

Redaktion: Hon.-Prof. Sekt.-Chef Dr. Gerhard Aigner, Wien; Univ.-Prof. Dr. Erwin Bernat, Graz; Univ.-Prof. Dr. Daniel Ennöckl, LL. M.; MR Dr. Meinhild Hausreither, Wien; KAD Dr. Thomas Holzgruber, Wien; Univ.-Prof. Dr. Dietmar Jahnel, Salzburg; Univ.-Prof. Dr. Christian Kopetzki, Wien; Univ.-Prof. HR Dr. Matthias Neumayr, Wien; Univ.-Prof. Dr. Magdalena Pöschl; Univ.-Prof. Dr. Reinhard Resch, Linz; Univ.-Prof. Dr. Hannes Schütz, Wien; KAD Doz. (FH) Dr. Lukas Stärker, Wien; Univ.-Prof. Dr. Karl Stöger, MJur; Hon.-Prof. KAD Dr. Felix Wallner, Linz; KAD Dr. Johannes Zahl, Wien.

Schriftleitung: Univ.-Prof. Dr. Christian Kopetzki, Universität Wien.

Autoren dieser Ausgabe: Gerhard Aigner, Erwin Bernat, Mathis Fister, Christoph Grabenwarter, Meinhild Hausreither, Maria Huber, Stephan Kallab, Christian Kopetzki, Veronika Kräftner, Aline Leischner-Lenzhofer, Matthias Neumayr, Claudia Zeinhofer.

Verlagsredaktion: Mag. Verena Jaziri,

E-Mail: verena.jaziri@manz.at

Druck: Ferdinand Berger & Söhne Ges. m. b. H., 3580 Horn.

Verlags- und Herstellungsort: Wien.

Grundlegende Richtung: Zeitschrift für das gesamte Recht der Medizin, im Besonderen für Aktuelles aus Rechtsprechung, Gesetzgebung und Berufsrecht aller medizinischen Berufe.

Zitiervorschlag: RdM 2014/Nummer.

Anzeigen: Heidrun R. Engel, Tel: (01) 531 61-310, Fax: (01) 531 61-181, E-Mail: heidrun.engel@manz.at

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift RdM erscheint 6x jährlich. Der Bezugspreis 2014 beträgt € 145,- (inkl Versand in Österreich). Einzelheft € 29,00. Auslandspreise auf Anfrage. Nicht rechtzeitig vor ihrem Ablauf abbestellte Abonnements gelten für ein weiteres Jahr als erneuert. Abbestellungen sind schriftlich bis spätestens sechs Wochen vor Jahresende an den Verlag zu senden.

Manuskripte und Zuschriften erbitten wir an folgende Adressen: E-Mail: christian.kopetzki@univie.ac.at oder verena.jaziri@manz.at. Wir bitten Sie, die Formatvorlagen zu verwenden (zum Download unter www.manz.at/formatvorlagen) und sich an die im Auftrag des Österreichischen Juristentages herausgegebenen „Abkürzungs- und Zitiervorschriften der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“, 7. Aufl (Verlag MANZ, 2012), zu halten.

Urheberrechte: Mit der Einreichung seines Manuskripts räumt der Autor dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie die Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art (auch einschließlich CD-ROM), der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an den Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG) und sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG), ein. Gem § 36 Abs 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrags folgenden Kalenderjahrs. Dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht. Der Nachdruck von Entscheidungen oder Beiträgen jedweder Art ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Verlags gestattet.

Haftungsausschluss: Sämtliche Angaben in dieser Zeitschrift erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren, der Herausgeber sowie des Verlags ist ausgeschlossen.

Grafisches Konzept: Michael Fürnsinn für buero8, 1070 Wien (buero8.com).

Covergestaltung: bauer – konzept & gestaltung, 1040 Wien (erwinbauer.com).

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

20 Jahre Medizinrecht – 20 Jahre RdM



RdM 2014/48

Mit dem Erscheinen der ersten Ausgabe von „RdM“ im Jahr 1994 wurde das „Medizinrecht“ auch in der Landschaft österreichischer Fachzeitschriften erstmals für ein breiteres Publikum sichtbar. Als wissenschaftliche Disziplin war das Medizinrecht freilich nicht ganz so neu wie sein Name. Seine Entstehung reicht in eine ferne wissenschaftsgeschichtliche Vergangenheit zurück. An ihrem Beginn stand schon im 18. Jahrhundert das Fach der „medizinischen Polizey“, das – gemeinsam mit der „gerichtlichen Arzneykunde“ (also der heutigen Rechtsmedizin) – die „Staatsarzneykunde“ bildete und sich im Kern bereits mit vielen jener Fragen befasste, die man heute als medizinrechtliche qualifizieren würde. Erst im 19. Jahrhundert zerfiel die „medizinische Polizeywissenschaft“ unter dem Druck der naturwissenschaftlichen Orientierung in das medizinische Sonderfach „Hygiene“ und in die – nun für die Rechtsfragen allein zuständige – „Sanitätsgesetzeskunde“. Diese kam allerdings über die Sammlung zusammenhangloser Sätze nicht hinaus und büßte ihren wissenschaftlichen Anspruch weitgehend ein. Wenn die verlorene Einheit seit den 90er-Jahren des vorigen Jahrhunderts nun unter dem Titel des „Medizinrechts“ wieder eingefordert wurde, handelt es sich im Grunde um eine Rückbesinnung auf eine alte Tradition. Der Aufschwung der Lebenswissenschaften und der sie begleitenden „Bioethik“ hat diese Entwicklung zu einer interdisziplinär angelegten juristischen Querschnittsmaterie maßgeblich befördert.

Trotz anfänglicher Widerstände aus medizinischen und juristischen Kreisen – die Verwechslung mit der „Rechtsmedizin“ war zunächst ebenso anzutreffen wie der polemische Vergleich mit dem „Imkerrecht“ – hat sich das Medizinrecht inzwischen im In- und Ausland längst etabliert. Umfassende literarische Gesamtdarstellungen, spezialisierte Fachzeitschriften, Schriftenreihen, internationale Kongresse und Fachgesellschaften, vor allem aber auch die zunehmende Institutionalisierung an Universitäten in Lehre und Forschung sprechen eine deutliche Sprache. Die wissenschaftlichen Herausforderungen sind dadurch nicht kleiner geworden: Denn die „boomed“ Hochkonjunktur von Medizinrecht und Bioethik erhöht die Anforderungen an die Reflexion der methodischen Fundamente und an die Qualitätssicherung, die durch unterschiedliche weltanschauliche Prägungen und Interessengegensätze mancher Akteure noch verschärft werden.

Aus Anlass des runden Geburtstags widmet sich das vorliegende Heft einer Bestandsaufnahme medizinrechtlicher Entwicklungslinien der letzten 20 Jahre im Bereich von Rechtsetzung (Bernat) und Judikatur (Neumayr), die wir im kommenden Heft fortsetzen werden. Einen Blick in die Zukunft des Rechtsmittelverfahrens in Angelegenheiten des Erstatungskodex vor dem Hintergrund der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 bieten Grabenwarter und Fister. Weniger klar ist die Aussicht auf das Schicksal des Fortpflanzungsmedizinrechts nach der Aufhebung zentraler Bestimmungen des FMedG durch den VfGH (RdM 2014/77).

Zum Schluss ein Wort in eigener Sache: Um die Funktion von „Recht der Medizin“ als unabhängiges und qualitätsbewusstes Forum des Medizinrechts auch für die nächsten Jahrzehnte zu unterstützen, haben wir die Redaktion um drei Fachvertreter aus dem akademischen Bereich erweitert: Wir begrüßen Frau Prof. Dr. Magdalena Pöschl (Wien), Herrn Prof. Dr. Karl Stöger (Graz) und Herrn Prof. Dr. Daniel Ennöckl (Wien) herzlich in unseren Reihen und freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Christian Kopetzki